

AUSGEBEN DEN 17. APRIL 1912.

— № 245734 —

KLASSE **57a.** GRUPPE 1.

LUDWIG LÖSCHAU IN DRESDEN.

Spreize für photographische Klappkamas.



PATENTSCHRIFT

— № 245734 —

KLASSE 57a. GRUPPE 1.

LUDWIG LÖSCHAU IN DRESDEN.

Spreize für photographische Klappkamas.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 5. Januar 1911 ab.

Bei photographischen Handkamas ist der herausklappbare Laufboden mit dem Gehäuse durch Spreizen verbunden, damit der Laufboden und die Hinterwand des Gehäuses einen rechten Winkel bilden. Wäre dies nicht der Fall, dann würde das Bild auf der photographischen Platte unscharf werden, da die Objektivebene nicht genau mit der Plattenebene parallel sein würde. Nun ist aber die Justierung der Spreize bei der Montage der Kamera mit Schwierigkeiten verknüpft, wenn die Spreize etwas ungenau auf dem Laufboden befestigt oder der Knopf, der in einer Aussparung der Spreize läuft, nicht an der erforderlichen Stelle am Gehäuse angebracht ist.

Um diese Schwierigkeiten zu beheben, ist nach der Erfindung die Spreize in sich verstellbar hergestellt, so daß man imstande ist, sie bei der Montage der Kamera länger oder kürzer zu machen. Während man früher für einen bestimmten Kamerateyp mehrere verschiedene lange Spreizen benötigte, um bei der genauen Herstellung des rechten Winkels zwischen Laufboden und Gehäuse die richtige auszusuchen, ist jetzt nur eine Spreizenart notwendig.

Gleichzeitig ist es bei dieser Konstruktion möglich, die Federung der Spreize einfacher zu gestalten, indem man den unteren Teil der Spreize, und zwar an seinem Drehpunkte mit einer hakenförmigen Feder versieht, die mit ihrem freien Federendeteil auf dem Laufbodenbrette liegt.

Auf der Zeichnung ist eine Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes dargestellt. Auf

einem Laufboden *a* ist mittels einer Winkelplatte *b* die Spreize um den Stift *c* drehbar befestigt. Die Spreize besteht aus zwei Teilen *d* und *e*, die gegeneinander beweglich sind, indem an dem einen Teil *d*, der sich um den Stift *c* dreht, beispielsweise eine Schraube *f* sitzt, um die sich eine am anderen Teile *e* befestigte Mutter *g* drehen kann.

Am unteren Teil *d* wird zweckmäßig eine hakenförmig gebogene Feder *h* mittels einer Schraube oder eines Nietes *i* befestigt. Der freie Teil der Feder *h* lehnt sich gegen den Laufboden.

Werden nun die einzelnen Teile einer Kamera zusammengestellt, so wird in bekannter Weise die Winkelplatte *b* auf dem Laufboden befestigt und an dem Gehäuse der Einschnappstift *k*. Je nachdem der Winkel zwischen dem Laufboden und dem Kassettenrahmen größer oder kleiner als ein rechter ist, wird der obere Teil *e* der Spreize auf der Schraube *f* des unteren Teiles *d* tiefer oder höher geschraubt.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Spreize für photographische Klappkamas, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus zwei gegeneinander verstellbaren Teilen (*d* und *e*) besteht.

2. Ausführungsform der Spreize nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der eine Teil (*d*) der Spreize mit einem Schraubenstift (*f*) versehen ist, auf dem der andere Teil (*e*) mittels einer Mutter (*g*) verschraubbar angeordnet ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

